



**FFH-Gebietsgrenze**

**Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen**

Mehrere Lebensraumtypen pro Fläche möglich, Darstellung des jeweils dominanten Lebensraumtyps

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)**
  - Erhalt der Auwaldreste, Schilf-, Großseggen-, Hochstaudenbestände und der extensiv bewirtschafteten Wiesen am Ufer
  - Förderung von Schutzstreifen (mehrere Meter breite Hochstauden- und Großseggenbestände mit Mahd im mehrjährigem Abstand) an Ausgräben.
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)**
  - Entwicklung von Pufferzonen durch Extensivierung angrenzender Grünlandbereiche
  - Gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr im Turnus von drei bis fünf Jahren (Vermeidung von Gehölzaufwuchs)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)**
  - Fortführung und Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung
  - Im Umfeld der Ausgräben Extensivierung (soweit noch nicht erfolgt) oder Ausweitung eines ungenutzten Wiesenstreifens (3 - 5 m)
  - Zeitlich versetzte Mahd in größeren Wiesengebieten (auch in Wiesenbrütergebieten)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)**
  - Fortführung der jährlichen Pflegemahd mit Mähgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Anfang Juni
  - (beim Sportplatz Niederleierdorf mehrmalige jährliche Pflegemahd)
  - Sicherung des Wasserhaushaltes, d. h. keine Grabenräumungen im Umfeld

Flächen mit zwei oder mehr FFH-Lebensraumtypen

- Auf notwendige Maßnahmen für Nebenbestände achten, ggf. in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden

**Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten**

Gültig für alle Vorkommensbereiche im Gebiet (Verortung nicht möglich bzw. sinnvoll)

- Biber (1337)** derzeit keine Maßnahmen erforderlich
- Bachmuschel (1032)** Alte/Große Laber: Verbesserung des Schlulatrats durch streckenweise Einbringung von Kiesschüttungen (in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden)
- Grüne Keiljungfer (1037)** Große/Alte Laber: kurzfristig keine Maßnahmen erforderlich; evtl. partielle Kiesschüttungen zur Förderung von Larvalhabitaten (in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden)
- Kriechender Scheiberich (1614)** Fortführung der bisherigen erfolgreichen Pflegemahd (mehrmals ab Ende Mai mit Mähgutabfuhr)

**Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)**
  - vorsichtige Teilentlandung der Weher
  - Verbreiterung der Uferstreifen aus Seggen und Schilf
- Weichholzwälder (91E0\*)**
  - Erhalt der prioritären Waldgesellschaften und ihrer Baumartenzusammensetzung durch extensive Nutzung
  - Holzutzung außerhalb der Vegetationszeit bei Frostlage
  - Erhalt und Förderung von Biotopbäumen, Höhlenbäumen und Totholz
  - Verbreiterung der streifenartigen Bestände an den Gewässerufem
- Hartholzwälder mit Eiche und Ulme (91F0)**
  - Erhalt der Waldgesellschaft und ihrer Baumartenzusammensetzung
  - Erhalt und Förderung von Biotopbäumen (vorwiegend Eichen), Höhlenbäumen und Totholz
- Erhaltung der übrigen schutzwürdigen Biotope (soweit nicht ohnehin gesetzlich geschützt)**

Wünschenswerte Maßnahmen für weitere wertbestimmende Lebensräume und Arten

- im gesamten Gebiet Erhalt der Wiesen und möglichst extensive Nutzung
- Ergänzung von Pufferstreifen entlang der Gewässer
- Förderung von Auwäldern in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden (Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des Wiesenbrüterschutzes)
- naturnahe Entwicklung der Gewässer, Entfernung von Verbauungen
- ggf. gezielte Hilfsmaßnahmen für bestimmte Arten und Lebensräume in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden (z.B. Wiedervermischung, Oberbodenbehandlung, Aussaat)

**Managementplan**  
**FFH-Gebiet 7138-372 "Tal der Großen Laber zwischen Sandsbach und Unterdeggenbach"**

**Karte 3: Maßnahmen**

Blatt: 1 von 2      Kartenfertigung: April 2014

**Bearbeitung:**  
 Regierung von Niederbayern (federführend)  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landau a. d. Isar (Fachbeitrag Wald)  
 Büro Flora&Fauna, Regensburg (Faunistische Erhebungen und Fachbeiträge)  
 Franz Zintl, Regensburg (übrige Erhebungen und Fachbeiträge)  
 Landschaftsbüro Pirkel-Riedel-Theurer, Landshut (Texte und Karten)

Originalmaßstab: 1:5.000

Datengrundlagen:  
 Flächen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: eigene Kartierung 2011/2012  
 Geobasisdaten: (c) Bayerische Vermessungsverwaltung